



Gesundheits- und Sozialdepartement

Medienkonferenz: Mittwoch, 26. September 2012
10:30 Uhr, Marianischer Saal, Bahnhofstrasse 18, 6003 Luzern

Aufarbeitung der Vorkommnisse in Luzerner Kinder- und Jugendheimen
Referat Regierungsrat Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor

(es gilt das gesprochene Wort)

Meine Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zur Medienkonferenz zur Thematik "Aufarbeitung der Vorkommnisse in Luzerner Kinder- und Jugendheimen"

Es ist eine gemeinsame Medienkonferenz des Kantons Luzern und der katholischen Kirche im Kanton Luzern.

Der Kanton Luzern wird vertreten durch:

- Regierungsrat Guido Graf, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Professor Dr. Markus Furrer, Leiter und Mitverfasser Schlussbericht des Kantons Luzern

Die römisch-katholische Landeskirche wird vertreten durch:

- Ruedi Heim als Bischofsvikar der Bistumsregion St. Viktor des Bistums Basel
- Jörg Trottmann, Synodalrat 1998-2010, Beauftragter des Synodalrates für diese Studie
- und Professor Dr. Markus Ries, Hauptverfasser der Studie "Hinter Mauern" der katholischen Kirche im Kanton Luzern

Wir werde ich Sie über die Aufarbeitung der Vorkommnisse in Luzerner Kinder- und Jugendheimen orientieren. Wir, das heisst sowohl der Kanton Luzern, wie auch die katholische Kirche im Kantons Luzern werden Ihnen ihre Studien präsentieren und aus ihrer jeweiligen Sicht ein Fazit ziehen.

Auslöser

Ich beginne mit einer ganz kurzen Rückschau. Der Dokumentarfilm "Das Kinderzuchthaus" von Beat Bieri löste im Frühjahr 2010 ein grosses Medienecho aus. Betroffene berichteten von drastischen Strafen und Misshandlungen, die sie während ihres Heimaufenthaltes als Kinder und Jugendliche erleiden mussten.

Auftrag Aufarbeitung

Im Mai 2010 erteilte der Luzerner Regierungsrat den Auftrag, die Vorkommnisse in den damals bestehenden Erziehungsanstalten, Kinder- und Jugendheimen im Kanton Luzern aufzuarbeiten. Als Sofortmassnahme wurde eine Anlaufstelle für persönlich Betroffene beim Gesundheits- und Sozialdepartement eingerichtet.

Diese Anlaufstelle wurde betreut von Judith Lauber-Hemmig, die heute als Gast unter uns ist. Sie hatte mit vielen Betroffenen persönlichen Kontakt, erfuhr im direkten Gespräch von ihren erlittenen Schicksalen. Es war eine nicht leichte Aufgabe.

Mit der historischen Aufarbeitung der Vorkommnisse wurde Professor Markus Furrer beauftragt und eine Begleitgruppe wurde berufen. In dieser Gruppe waren Vertreter der Stadt Luzern, dem Verband Luzerner Gemeinden, dem Verein IG Trägerschaften sowie Vertreter der röm.-kath. Kirche des Kantons Luzern und des Klosters Ingenbohl.

Die katholische Kirche im Kanton Luzern und das Kloster Ingenbohl führten ihrerseits Projekte zur Aufarbeitung der Vorkommnisse durch.

Zwischenbericht

Ende Februar 2011 legte Professor Markus Furrer der Luzerner Regierung einen Zwischenbericht vor. Kern dieses Berichtes sind Aussagen ehemaliger Heimkinder aus verschiedenen Heimen im Kanton Luzern. Viele berichteten von erfahrener Gewalt und Übergriffen, die das selbst in dieser Zeit gesellschaftlich akzeptierte Mass überschritten.

Professor Markus Furrer erhielt von der Regierung den Auftrag, bis Sommer 2012 einen Schlussbericht zu erstellen, in welchem über die Aussagen der Betroffenen hinaus eine umfassende Aufarbeitung des Heimwesens im Kanton Luzern zwischen 1930 und 1970 geleistet wird.

Zudem wurde eine unabhängige Stelle beauftragt, das heutige System der Aufsicht zu bewerten und allfällige Optimierungsvorschläge zu formulieren.

Schlussbericht

siehe Referat Professor Markus Furrer

Fazit für den Kanton Luzern

Die Luzerner Regierung ist davon überzeugt, mit der Aufarbeitung einen guten, den richtigen Weg gewählt zu haben. Mit dem "Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930 bis 1970" sind die Vorkommnisse im Kontext mit der Geschichte aufgearbeitet. Der Bericht dokumentiert Vergangenes.

Die Dienststelle Gesellschaft und Soziales, Abteilung soziale Einrichtungen, führt heute die Aufsicht bzw. die Qualitätssicherung bei den sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern durch. Die SZH Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik erhielt den Auftrag, eine Aussensicht auf die Aufsicht der sozialen Einrichtungen aufzuzeigen.

Die SZH hat gemäss diesem Auftrag überprüft, ob das heutige System zeitgemässen Anforderungen genügt und dadurch Vorkommnisse wie sie im letzten Jahrhundert möglich waren, verhindert werden. Der daraus resultierende Bericht attestiert dem Kanton Luzern auf dem richtigen Weg zu sein. Als Verbesserungsmassnahme wird empfohlen, die unabhängige Meldestelle bezüglich Prävention von sexualisierter Gewalt bekannt zu machen.

Wir werden unsere Hausaufgaben machen und die betreuungsbedürftigen Personen und ihre Angehörigen auf diese unabhängige Anlaufstelle bzw. die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern gezielt aufmerksam machen.

Moralische Genugtuungsgeste

Die Frage nach Genugtuung wurde ausführlich diskutiert. Juristisch sind die Handlungen der damaligen Heimleitungen und Betreuenden, soweit sie strafrechtlich relevant waren, verjährt. Opferhilferechtlich besteht kein Anspruch auf Entschädigung und Genugtuung.

Die Frage nach einer moralischen Genugtuungsgeste hat sich dennoch gestellt. Der Luzerner Regierung ist es wichtig, nebst der historischen Studie auch in der Gegenwart ein Zeichen zu setzen und einen Ort des Erinnerns zu schaffen. Dieser Ort soll dem Gedenken der einzelnen Schicksale gewidmet werden. Die Planung für den Ort der Erinnerung ist noch nicht abgeschlossen. Gestaltet wird er voraussichtlich in Rathausen.